

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen und dem Kreis Unna

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen und dem Kreis Unna

- Anlass / Hintergründe
- Vorstellung der Eckpunkte der Vereinbarung

Anlass und Hintergründe

- Vertragslaufzeit bis 30.06.2020
- seit Herbst 2019 Gespräche vom Sprecherrat zwischen Verwaltung und Politik
- 03.12.2019 Beschlussfassung im Kreistag,
 - den Kooperationsvertrag über den 30.06.2020 hinaus fortzusetzen
 - Erhöhung des Haushaltsansatzes / der Pauschale für den Sprecherrat
 - Laufzeit 5 Jahre

Eckpunkte Vereinbarung

- Vertrag wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren fortgeführt
- Erweiterung um die Suchtselbsthilfegruppen (Abstinenzgruppen)
- Zusammenführung der Haushaltspositionen
 - Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna von alt: 20.000 € auf neu: 27.000 € und
 - Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna, Berücksichtigung von 6.700 € für die selbständigen Abstinenzgruppen
- Erhöhung der jährlichen Pauschale für den Sprecherrat von 1.200 € auf 2.000 €
- Anpassung der Aufgaben und Ziele des Sprecherrates, z.B. um regelmäßige Arbeits- und Abstimmungstreffen des Sprecherrates
- Berichterstattung im Ausschuss Gesundheit und Verbraucherschutz nach Bedarf

Vielen Dank